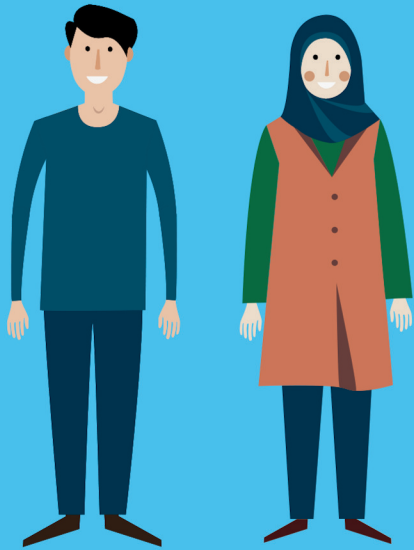


Wajib verpflichtende Ghusl

Für Männer & Frauen



1 Ghusl nach Janabah

Der Zustand von Janabah erfolgt durch:

Siehe islamische Rechtsprechung von Ayatollah Sistani S. 351 - 360

2 Berührung eines Leichnams

Erforderlich wenn ein toter Körper berührt wurde, nach dem er kalt geworden aber noch nicht gewaschen wurde



1 Ghusl nach Haydh

Ghusl nach der Menstruation (Haydh) d.h. das Ende der monatlichen Periode.

2 Ghusl nach Nifas

Erforderlich nach dem Ausfluss von Blut bei einer schwangeren Frau während oder nach der Entbindung.

3 Ghusl nach Istihadha

Erforderlich nach starkem Blutausfluss, der nicht Haydh oder Nifas sein kann.

Nur für Frauen



Das darf man nicht im Zustand von Janabah und Haydh



Sich in einer Moschee aufhalten, etwas aus ihr mitnehmen oder ablegen. Das Gleiche gilt für die Schreine der Heiligen Imane, Friede sei mit ihnen.

Aber das Durchqueren der Moschee ist erlaubt sowie das Betreten durch eine Tür und das Verlassen durch eine andere. Allerdings, ist dies nicht erlaubt für die Masjid al-Haram in Mekka und Masjid al-Nabi in Medina.



Das Berühren der Schrift des Heiligen Korans, des Wortes Allah, der Namen Allahs und seine exklusiven Attributen wie Der Schöpfer.



Das Rezitieren der Koranverse mit verpflichtender Niederwerfung (Sujud) in den Suren: As-Sajda, Fussilat, an-Najm, und al-'Alaq

Mustahab empfohlene Ghusl



Für weitere Informationen über die Mustahab Ghusl, lese bitte in den Büchern der islamischen Gesetze deines Marja'.



für eine bestimmte Zeit

Am Freitag
Am Tag des Eid al-Fitr
Am Tag des Eid al-Adha
Am 8. Dhul- Hijja
Am Tag von Arafa
in den Nächten 1, 17, 19, 21, 23 & 24 des Monats
Ramadan



für einen bestimmten Ort

Für die Einreise nach Mekka
Für die Einreise in den Haram von Mekka
Für die Einreise nach Medina
Für das Betreten der Moschee des Heiligen Propheten (FS)



für ein bestimmtes Ereignis

Für Ihram
Für Istikhara
Für Mubahila mit dem Feind
Für die Darbringung von Istisqa'/ Anrufung für Regenfälle

IslamNuggets Quelle: ztmedia, adaptiert

Wajib verpflichtende Ghusl

Für Männer & Frauen



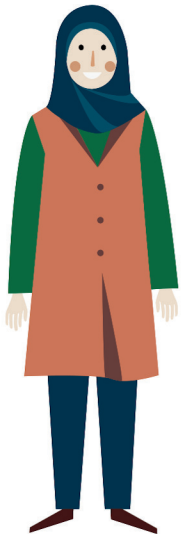
1 Ghusl nach Janabah

Der Zustand von Janabah erfolgt durch:

Siehe islamische Rechtsprechung von Ayatollah Sistani S. 351 - 360

2 Berührung eines Leichnams

Erforderlich wenn ein toter Körper berührt wurde, nach dem er kalt geworden aber noch nicht gewaschen wurde



Nur für Frauen

1 Ghusl nach Haydh

Ghusl nach der Menstruation (Haydh) d.h. das Ende der monatlichen Periode.

2 Ghusl nach Nifas

Erforderlich nach dem Ausfluss von Blut bei einer schwangeren Frau während oder nach der Entbindung.

3 Ghusl nach Istihadha

Erforderlich nach starkem Blutausfluss, der nicht Haydh oder Nifas sein kann.



Das darf man nicht im Zustand von Janabah und Haydh



Sich in einer Moschee aufhalten, etwas aus ihr mitnehmen oder ablegen. Das Gleiche gilt für die Schreine der Heiligen Imame, Friede sei mit ihnen.

Aber das Durchqueren der Moschee ist erlaubt sowie das Betreten durch eine Tür und das Verlassen durch eine andere. Allerdings, ist dies nicht erlaubt für die Masjid al-Haram in Mekka und Masjid al-Nabi in Medina.



Das Berühren der Schrift des Heiligen Korans, des Wortes Allah, der Namen Allahs und seine exklusiven Attributen wie Der Schöpfer.



Das Rezitieren der Koranverse mit verpflichtender Niederwerfung (Sujud) in den Suren: As-Sajda, Fussilat, an-Najm, und al-'Alaq

Mustahab empfohlene Ghusl



Für weitere Informationen über die Mustahab Ghusl, lese bitte in den Büchern der islamischen Gesetze deines Marja'.



für eine bestimmte Zeit

Am Freitag
Am Tag des Eid al-Fitr
Am Tag des Eid al-Adha
Am 8. Dhul- Hijja
Am Tag von Arafah
in den Nächten 1, 17, 19, 21, 23 & 24 des Monats Ramadan



für einen bestimmten Ort

Für die Einreise nach Mekka
Für die Einreise in den Haram von Mekka
Für die Einreise nach Medina
Für das Betreten der Moschee des Heiligen Propheten (FS)



für ein bestimmtes Ereignis

Für Ihram
Für Istikhara
Für Mubahila mit dem Feind
Für die Darbringung von Istisqa'/ Anrufung für Regenfälle

IslamNuggets Quelle: ztmedia, adaptiert